

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Halbzeit hat ein Wechsel in der Kammerversammlung stattgefunden: Mit Rolf Waßhausen beendet – nach Dr. Angelika Nierobisch und Theodor Schneider vor einem Jahr – wieder ein erfahrener und

über viele Jahre engagierter Kollege sein ehrenamtliches Engagement. An dieser Stelle sei allen Dreien für ihre langjährige, konstruktive Mitarbeit gedankt. Zur zweiten Hälfte unserer Wahlzeit haben wir den

dritten sparsamen Haushalt beschlossen, der Ihnen eine Beitragssenkung beschert. Genießen Sie die Lektüre. Der Vorstand wünscht Ihnen Frohe Weihnachten.

Juliane Dürkop

Aus der Kammerversammlung

Insgesamt zum 20. Mal seit Bestehen der PKSH kamen am 06.11.2009 die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der neuen Heilberufe zusammen, um inhaltliche Fragestellungen zu diskutieren und über wichtige Rahmenbedingungen der Kammerarbeit zu beschließen. Mit Britta Beers konnte ein Mit-

taillierte Informationen zum Haushalt 2010 entnehmen Sie bitte dem Beitrag von Detlef Deutschmann auf diesen Seiten.

Zum Bericht des Vorstandes ergaben sich inhaltlich keine ernsthaften Kontroversen. Die wichtigsten Aktivitäten des Vorstandes

aus dem Bereich der KV-Zulassung können Sie im Beitrag von Dr. Dietmar Ohm weiter unten nachlesen. Weitere ausgewählte Schwerpunkte aus anderen Bereichen:

schaftsaktion mit anderen Verbänden und Organisationen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (www.helpline-sh.de).

- Mitwirkung in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung. Hier ist die Psychotherapeutenkammer seit wenigen Wochen durch die Kammerpräsidentin auch im Vorstand vertreten.
- Mitwirkung an der Haushaltsplanung der Bundespsychotherapeutenkammer durch Teilnahme an einer Sitzung des Bundesfinanzausschusses.
- Teilnahme an einer Arbeitsgruppe der Landespsychotherapeutenkammern, die das Ziel verfolgt, einheitliche Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen zu erstellen.
- In Kooperation mit dem Ministerium und den Hochschulen des Landes Beteiligung an der Festlegung von Studieninhalten, die als Zugangsvoraussetzung für eine Psychotherapieausbildung absolviert sein müssen.
- Beteiligung an einer Initiative mehrerer Landeskammern für einen Austausch mit den Staatsanwaltschaften zur Auslegung des § 174c StGB, in dem sexuelle Kontakte in Behandlungsverhältnissen unter Strafe gestellt sind.
- Initiative für einen Austausch unter den in Betriebsräten, Mitarbeitervertretungen u. ä. aktiven KollegInnen zur Verbesserung der Verankerung der neuen Heilberufe in Institutionen.



Die Kammerversammlung bei der Haushaltsplanung

glied der Kammerversammlung neu begrüßt werden, das nachrückte, nachdem Rolf Waßhausen seine Kammerämter niedergelegt hatte. Auch stellte sich mit Iris Wichmann eine neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der Kammerversammlung vor. Schließlich konnte Präsidentin Juliane Dürkop erfreulicherweise auch wieder Gäste begrüßen.

Wie immer in der November-Sitzung stand auch diesmal der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr im Vordergrund. De-

jeweiligen PTJ-Ausgaben zusammenstellt, sondern sich auch um die qualitative Weiterentwicklung des Journals kümmert.

- Mitwirkung in der „Interessengemeinschaft der Heilberufe (IdH)“ Schleswig-Holstein zur Förderung der Kooperation mit den anderen Heilberufen und Verbesserung der Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft. Einen Schwerpunkt der zurückliegenden Wochen bildete eine breit angelegte Gemein-

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle gern unsere neue Mitarbeiterin Frau Wichmann vorstellen, die uns seit dem 01.10.2009 tatkräftig unterstützt und für Frau Bajorat eingestellt wurde, die ihr Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch zum 30.09.2009 beendet hat.



Iris Wichmann

geb. 1969 in Kiel, verheiratet, zwei Töchter, Ausbildung zur Bürokauffrau mit anschließend langjähriger Tätigkeit als Sekretärin, Sachbearbeiterin und Disponentin in der Zentrale eines großen Einzelhandelsunternehmens.

Ausführlicher wurde auf den Bericht des Fortbildungsausschusses eingegangen. Dieser hatte seit der letzten Kammerversammlung zweimal getagt und sich v. a. mit der Überarbeitung der Fortbildungsordnung befasst. Zum Einen machten die bisherigen Erfahrungen Veränderungen und Präzisierungen notwendig, zum Zweiten brachte auch die Einführung der Nachweispflicht von 250 Fortbildungspunkten für KollegInnen in zugelassenen Krankenhäusern Änderungsbedarf in der Fortbildungsordnung mit sich. Aufgrund verschiedener inhaltlicher aber auch organisatorischer Schwierigkeiten konnte der Kammerversammlung noch kein Entwurf einer veränderten Fortbildungsordnung vorgelegt werden. Die Kammerversammlung beauftragte den Ausschuss bis zur übernächsten Sitzung im Juli 2010 einen Entwurf vorzulegen. Darüber hinaus soll versucht werden, einen differenzierteren

Kriterienkatalog zu erstellen, anhand dessen einfacher als bisher über die Anerkennung konkreter Fortbildungsmaßnahmen entschieden werden kann. In diese Entscheidungen über Akkreditierung und Anerkennung von Fortbildungen soll zudem der Ausschuss zukünftig noch stärker eingebunden sein.



Konzentrierte Aufmerksamkeit bei den Teilnehmerinnen

Aufgrund der positiven Mitgliederentwicklung, die v. a. daraus resultiert, dass nunmehr auch die KollegInnen, die sich noch in Ausbildung befinden, Kammermitglieder sind, steht der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein ab 2010 ein weiterer Sitz in der Delegiertenversammlung der Bundespsychotherapeutenkammer zu. Bisher hatte die PKSH vier Sitze, die von Juliane Dürkop, Dorothee Katz, Jürgen Staack und Bernhard Schäfer wahrgenommen werden. Der Kammerversammlung wurde vorgeschlagen, mit Detlef Deutschmann einen der vier Ersatzdelegierten für den neuen fünften Sitz zu wählen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zu. Auf die Wahl von weiteren Ersatzdelegierten verzichtete die Kammerversammlung, da bisher nie mehr als ein Ersatzdelegierter tatsächlich benötigt wurde und mit Andrea Radvan, Maïke Finger und Dr. Dietmar Ohm noch drei Ersatzdelegierte gewählt sind.

Schließlich beschäftigte sich die Kammerversammlung noch mit dem Versorgungswerk. Der Geschäftsbericht 2008 wurde vorgestellt und v. a. vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ausführlich diskutiert. Der Jahresabschluss 2008 incl. der Empfehlungen des Versicherungsmathematikers wurde ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen festgestellt. Auch die Entlastungen von Aufsichtsausschuss und Verwaltungs-

rat erfolgten für das Geschäftsjahr 2008 jeweils ohne Gegenstimmen bei je drei Enthaltungen. Der Kammerversammlung lagen darüber hinaus einige Änderungsvorschläge für die Satzung des Versorgungswerkes vor. Die Vorschläge wurden ausführlich erläutert und schließlich einstimmig angenommen. Einstimmig wurden auch für das Geschäftsjahr 2009 Dr. Ekkehard Krause (Berlin) mit der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens und Dipl.-Ing. Dr. Rolf Harrie (Kiel) mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.



Vorstand der PKSH (von links): Bernhard Schäfer, Juliane Dürkop, Detlef Deutschmann, Dr. Dietmar Ohm (es fehlt: Dorothee Katz)

Abschließend wurden die Termine für die Kammerversammlungen in 2010 festgesetzt. Sie finden statt am 26.03., 02.07. und 05.11.2010 jeweils ab 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kanzlei Koch Staats Kicker Schramm & Partner in der Deliusstr. 16 in Kiel. Gäste sind nicht nur herzlich willkommen sondern ausdrücklich erwünscht.

Bernhard Schäfer

Was hat die PKSH von Juli bis Oktober 2009 für die niedergelassenen KollegInnen getan?

Anlässlich der Kammerversammlung am 06.11.2009 berichtete Dr. Dietmar Ohm als der im PKSH-Vorstand für die Betreuung der niedergelassenen Mitglieder Zuständige insbesondere über die zwischenzeitliche Beratung niedergelassener KollegInnen. Der Vorstand freut sich darüber, dass dieses Serviceangebot der PKSH rege angenommen wird. Zur Veranschaulichung hier einige Beispiele:

Wie ist ein Nachlass in einer psychotherapeutischen Praxis im Vorwege zu regeln?

Aus der hier auszugsweise wiedergegebenen ausführlichen rechtlichen Stellungnahme des Justitiars der PKS, Herrn RA Kühnelt, geht u. a. folgendes hervor: Grundsätzlich gehen die Patientenunterlagen im Falle des Todes des Kammermitgliedes in das Eigentum der Erben über. Diese sind Rechtsnachfolger des Psychotherapeuten und unterliegen damit denselben vertraglichen Verschwiegenheitspflichten wie das Mitglied selbst. Will das Kammermitglied nicht, dass die Unterlagen in die Hände der Erben fallen, die ja regelmäßig aus der Gruppe der Familienangehörigen stammen, so kann zu Lebzeiten eine entsprechende Aufbewahrungsvereinbarung mit einem Dritten geschlossen werden.

Die ausführliche juristische Stellungnahme zu dieser Frage kann bei der PKS angefordert werden.

Kinderärzte haben laut Auskunft von anfragenden KollegInnen wiederholt die Ausstellung von Konsiliarberichten mit Begründungen verweigert wie: bereits zu viele andere Maßnahmen (z. B. Ergotherapie); das Kind braucht keine Psychotherapie. Es stellt sich die Frage: Ist das zulässig?

Auszug aus der rechtlichen Stellungnahme von Herrn RA Gierthmühlen: KonsiliarärztInnen sind zur Ausstellung verpflichtet (§24 Psychotherapie-Richtlinie); Verweigerung bedeutet Verstoß gegen vertragsärztliche Pflichten; falls KonsiliarärztInnen Kontraindikationen behaupten, kann dennoch ein Therapieantrag bei der Krankenkasse gestellt werden, da dann der MDK entscheidet.



Vertreterin des Sozialministeriums, drei Kammerversammlungsmitglieder, Justitiar und Geschäftsführer (von links)

Eine Reihe von weiteren Anfragen betrifft die Anforderung von Befundberichten und Auskünften durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Hierbei geht es meist darum, dass der MDK die Arbeitsfähigkeit von längerfristig durch Vertragsärzte „krankgeschriebene“ ArbeitnehmerInnen beurteilen soll. Außerdem hat der MDK die Aufgabe, u. a. Vorschläge zur beruflichen Reintegration zu machen.

Aus welcher rechtlichen Grundlage geht die Berichtspflicht bei der Anforderung von Sozialdaten hervor? Ist der Bericht kostenlos zu geben?

Es besteht Berichtspflicht gemäß §276 SGB V, allerdings nur für die in Frage stehenden erforderlichen Unterlagen/Informationen. Die Fragestellung muss vom MDK mitgeteilt werden. Es ist empfehlenswert, trotz der Berichtspflicht eine Schweigepflichtentbindung von betroffenen PatientInnen einzuholen, da ein Spannungsfeld zwischen der Berichtspflicht und der gesetzlichen Schweigepflicht besteht. Es ist abzuwägen, ob die mitgeteilten Informationen tatsächlich für die Beurteilung der Fragestellung des MDK notwendig sind, da darüber hinausgehende Sachverhalte bei fehlender Schweigepflichtentbindung nicht mitgeteilt werden dürfen. Anzumerken ist, dass eine derartige Auskunftspflicht im Bereich der privaten Krankenversicherung nicht vorliegt.

Eine weitere Thematik betrifft die Frage, ob nicht approbierte Dipl.-PsychologInnen bei VertragsärztInnen angestellt tätig sein können, wobei die VertragsärztInnen die erbrachten Leistungen über die Kassenärztlichen Vereinigungen abrechnen.

Ist eine derartige Anstellung als (noch) nicht-approbierte Dipl.-PsychologInnen möglich, wenn Heilpraktikerzulassung vorliegt?

Antwort (RA Gierthmühlen): Voraussetzung ist die Approbation, da gemäß Berufsordnung der Ärztekammer SH kein „Zusammenschluss zur kooperativen Berufsausübung“ mit Heilpraktikern möglich ist. Bei Vorliegen der Approbation ergibt sich aus §23i Abs. 7 BedPRL, dass die Anstellung von Psychologischen PsychotherapeutInnen zulässig ist. Die Geneh-

migung des Zulassungsausschusses ist im vertragsärztlichen Bereich notwendig.

Immer wieder erhält die PKS von KollegInnen und von angehenden BeamtInnen die Nachfrage, ob eine laufende oder eine abgeschlossene **Psychotherapie Hinderungsgrund für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** sein kann. Die PKS hat das Innenministerium S.-H. um Stellungnahme dazu gebeten, in wie vielen Fällen in den letzten Jahren Verbeamtung aufgrund vorangegangener oder laufender Psychotherapien abgelehnt wurden und wie diese Thematik gehandhabt wird.



K. Thomsen (Finanzausschuss) und H. Thomsen (Rechnungsprüfungsausschuss)

An die PKS wurde von betroffenen KollegInnen das Problem herangetragen, dass **unerwünschte Werbefaxe** von einer Kollegin aus Baden-Württemberg offenbar deutschlandweit versandt wurden. Die Kollegin bietet eigene anonymisierte Patientenberichte für Psychotherapieanträge gegen Entgelt an. Hiergegen wurde Beschwerde bei der PK Baden-Württemberg eingelegt. Es geht dementsprechend um die Bewerbung eigener gewerblicher Tätigkeit unter Verwendung der Berufsbezeichnung. Die PK B.-W. hat dieser Beschwerde stattgegeben und einerseits einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht festgestellt. Andererseits bedeutet dieser Verstoß auch einen Verstoß gegen die Berufsordnung u. a. wegen belästigender Wirkung. So heißt es in der Stellungnahme der PK B.-W. sinngemäß: In diesem Fall sind unaufgeforderte Werbefaxe an KollegInnen übermittelt worden, was geeignet ist, „das Ansehen des Berufsstandes herabzusetzen.“ Die entsprechend informierte Kollegin hat sich daraufhin bereiterklärt, die unerwünschten Faxversendungen einzustellen.

Dr. phil. Dipl.-Psych. Dietmar Ohm

Erneute Reduktion des Kammerbeitrages beschlossen!

Zentrale Tagesordnungspunkte auf der letzten Kammerversammlung des Jahres waren selbstverständlich wieder die Erörterung des Haushaltsplanes für 2010 und die Entscheidung über die Beitragssätze 2010.

Als Finanzausschusssprecher und für diese Thematik zuständiges Vorstandsmitglied stellte Detlef Deutschmann zunächst den vom Ausschuss in enger Abstimmung mit dem Vorstand entwickelten Haushaltsplan vor, der allen Delegierten zuvor rechtzeitig schriftlich zugestellt worden war. Er verwies zunächst auf folgende Entwicklungen der letzten Jahre:

Trotz Beitragssenkung in 2008 (-20 € auf volle Beiträge) und Einführung sozial gestaffelter Beitragsklassen 2009 (entspricht Reduktion des durchschnittlichen Beitragssatzes um ca. 12 €) wurde durch sparsames Wirtschaften in 2008 ein Jahresüberschuss von ca. 55.000 € und nach aktuellen Prognosen in 2009 von ca. 45.000 € erzielt (s. Tabelle Rücklagenentwicklung).

Rücklagenentwicklung:		
Jahr	Saldo	Rücklagen am Jahresende
2006	36.472,34 €	251.547,06 €
2007	21.052,00 €	272.599,06 €
2008	55.095,00 €	327.694,06 €
Prognose 2009	45.000,00 €	372.694,06 €

Die Zahlen belegen somit, dass die letzten Beitragssenkungen durch eine sparsame Haushaltspolitik des Vorstandes und nicht durch Abschmelzen von Rücklagen realisiert wurden.

In der weiteren Erörterung wurden insbesondere folgende Punkte hervorgehoben:

Der vorgelegte Haushaltsplan 2010 berücksichtigt Ausgabensteigerungen für einen zusätzlichen Bundesdelegierten, da die maßgebliche Mitgliederzahl am Stichtag 30.09.2009 die nächste 400-Mitglieder-Schwelle überschritten hat. Zudem sind

sicherheitshalber notwendige Kosten für die Ausgabe des Heilberufeausweises eingestellt, wenngleich zum jetzigen Zeitpunkt keiner verlässlich sagen kann, ob er wirklich 2010 kommen wird, oder doch später oder eventuell doch gar nicht? Zudem sind Personalkostensteigerungen eingeplant, insbesondere eine lineare Erhöhung der Gehälter um ca. 3%. Herr Deutschmann führte hierzu auf Nachfrage aus, dass der Vorstand sich bei der Bezahlung der Geschäftsstellenmitarbeiter stark an den Tarifen des öffentlichen Dienstes orientiere, sowohl was die Gehaltsstufen, das Weihnachtsgeld, als auch die jährlichen Gehaltszuwächse angehe. Somit gebe es für die Mitarbeiter nicht nur vergleichsweise sichere Arbeitsplätze, sondern nunmehr auch relativ verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

Zu den Rahmenbedingungen zählen auch die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle, die von den Mitarbeitern inzwischen sehr geschätzt werden. Durch den vom Vorstand beschlossenen Umzug der Geschäftsstelle Ende 2008 können nunmehr jährlich Einsparungen in Höhe von fast 8.000 € realisiert werden. Mehrkosten sind im Haushaltsplan hingegen eingestellt für das Mitgliederverwaltungsprogramm. Hier werden 2010 Veränderungen notwendig, nach dem die Firma, die das Programm ursprünglich entwickelt und bislang gewartet und ggf. bedarfsweise weiterentwickelt hat, gekündigt hat. Der Vorstand sucht/regt an länderübergreifende Kooperationen mit anderen Psychotherapeutenkammern und zukünftige gemeinsame Lösungen, da im Prinzip jede Kammer mehr oder weniger die gleichen Mitgliederdaten verwalten muss. Durch die Nutzung eines gemeinsamen Programms sollten daher dauerhaft deutliche Einsparungen für alle möglich sein.

Auf der Einnahmeseite stellen die Mitgliedsbeiträge die absolut entscheidende Position dar. Da ein weiteres Anwachsen der sehr komfortablen Rücklagen weder notwendig noch von der Kammerversammlung gewünscht ist, sieht der Haushaltsplan 2010 eine erneute Reduktion der vollen Beiträge um 20 € vor. Herr Deutschmann führte auf Nachfragen dazu aus, dass er sich absolut sicher sei, dass der Jahresabschluss 2010 dennoch ein deutlich positives Ergebnis ausweisen werde. Eine Reduktion der Rücklagen in 2010 halte er definitiv für ausge-

schlossen. Der Vorstand setze damit seine solide und sparsame Haushaltspolitik weiter fort. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag werde sich damit von ca. 405 € in 2007 auf ca. 351 € in 2010 reduzieren.

Die vorgeschlagene Beitragsreduktion wurde abschließend mit 9 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und eine Enthaltung beschlossen. Die neuen Beitragssätze für 2010 können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Beitragssätze 2010	
Beitragsklasse I:	420 €
Beitragsklasse II:	380 €
Beitragsklasse III:	245 €
Beitragsklasse IV:	225 €
Beitragsklasse V:	70 €
Beitragsklasse VI:	70 €

Detlef Deutschmann

Bekanntmachung der PKSH

Die PKSH gibt nach § 14 Wahlverordnung Psychotherapeutenkammer bekannt:

1. Herr Rolf Waßhausen, Psychologischer Psychotherapeut, Kiel, hat mit Schreiben vom 12.08.2009 sein Ausscheiden aus der Kammerversammlung erklärt.
2. Der Vorstand der PKSH hat festgestellt, dass nach § 14 der Wahlverordnung Psychotherapeutenkammer als Bewerberin der Gruppe Psychologische Psychotherapeuten mit der nächst höchsten Stimmenzahl laut Niederschrift über die Sitzung des Wahlvorstandes der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein vom 10. Juli 2007 Frau Britta Beers mit jeweils 100 Stimmen an die Stelle von Herrn Waßhausen tritt.

Geschäftsstelle

Alter Markt 1 – 2, 24103 Kiel
Tel. 0431/66 11 990
Fax 0431/66 11 995
Mo bis Fr: 09 – 12 Uhr
zusätzlich Do: 13 – 16 Uhr
Mail: info@pksh.de
Homepage: www.pksh.de